



Allgemeine Hygieneregeln:

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen des Geländes im Jägerpark außerhalb des Spielfelds. In Fällen, wo das nicht möglich ist beispielsweise im Kabinentrakt herrscht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Grundsätzlich wird ein Mund-Nasen-Schutz auf dem Vereinsgelände empfohlen.
2. In den Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
3. Körperliche Begrüßungsrituale wie (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
4. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
5. Empfehlung zum regelmäßigen Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und Desinfizieren der Hände.
6. Unterlassen von Spucken und Nasenputzen auf dem Spielfeld.

Verdachtsfälle Covid-19:

1. Zutritt zum Vereinsgelände wird nur Personen mit symptomfreiem Gesundheitszustand gewährt.
2. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte des SC Borea Dresden umgehend verlassen bzw. der Zutritt wird schon vorher nicht gewährt:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, Geschmacks- und Geruchsverlust)
 - Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
3. Bei einem positiven Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Organisatorisches:

1. Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
2. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Frank Krummrey.
3. Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich der Gebäude, ausgestattet.
4. Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
5. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb



- neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
6. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone C), werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt mindestens der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich.
 7. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Zonen:

Die Sportstätte wird in fünf Zonen eingeteilt:

Zone A „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone A (Spielfeld, sowie Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Frank Krummrey Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone A wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone A benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.
- Die Obergrenze für die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen liegt am Kunstrasenplatz bei 150 und am Rasenplatz bei 400 Personen.

Zone B „Umkleidebereiche“

- In Zone B (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Frank Krummrey Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.



- Die Halle, sowie die Kabinen werden nach Nutzung regelmäßig durchgelüftet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone C „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone C „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone C betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
 - Bei Spielen der 1.Männer in der Landesklasse Ost erwarten wir mehr als 50 Zuschauer. Hierfür müssen die Zuschauer Ihre Daten per Online-Formular oder Kontaktdatenformular am Eintritt ausfüllen und erhalten erst dann Einlass.
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Das Zuschauen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder unter Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Obergrenze für die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen liegt am Kunstrasenplatz bei 150 und am Rasenplatz bei 400 Personen.

Zone D „Geschäftsstelle und Internat“

- In Zone D (Geschäftsstelle und Internat) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Internat:

- Mitarbeiter
- Internatsbewohner

Geschäftsstelle:

- Mitarbeiter*innen
- Trainer*innen
- Spieler*innen
- Personen mit wichtigem Anliegen



- Frank Krummrey Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Das Hygienekonzept berücksichtigt die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie vorhandene branchenspezifische Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger beziehungsweise der Aufsichtsbehörde.
- Das Betreten des Gebäudes erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung, sowie das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz.
- Die Räume des Gebäudes werden regelmäßig durchgelüftet.
- Jeder Mitarbeiter hat am Arbeitsplatz einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen.
- Flüssigseife und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt und die Sanitärräume, Kantine und Pausenräume täglich gründlich gereinigt.
- Der Firmenwagen ist mit Desinfektionsmittel ausgestattet und Fahrten mit diesem werden auf das Nötigste reduziert.
- Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wird die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten zur Verfügung gestellt.
- Angestellte sind dazu angehalten beim Auftreten von Symptomen das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Alle Mitarbeiter wurden über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen umfassend informiert.

Zone E „Gastronomiebereich“

- Die Zone E „Gastronomiebereich“ bezeichnet den Bereich des Verkaufes von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände.
- Es gibt einen separaten Ein- und Ausgang.
- Mindestabstand von 1,5 Metern im Gastraum durch geeignete Markierungen wird gewährleistet .
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Personen mit Gästekontakt.
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Gäste bei Betreten des Gastraumes.
- Keine Selbstbedienung und Buffet möglich.
- Es dürfen sich max. 10 Gäste gleichzeitig im Gastraum befinden



Zonen im Sportforum Jägerpark:





5. Trainings- und Spielbetrieb:

Grundsätze

1. Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
2. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
3. Der Trainings- und Spielbetrieb ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
4. Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
5. Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

1. Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Spiel/Training geplant ist.
2. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone C möglich.
3. Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt.
Die Toiletten, Waschbecken und Türgriffe werden an Spieltagen regelmäßig gereinigt und desinfiziert.